



Stand: 04.03.2022

## Trainings- und Spielbetrieb Handball

### Vereins-Informationen

Verein	<b>TSV Ostrhauderfehn e.V.</b>
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	<b>Jörg Jelden</b>
Mail	<b>info@tsv-ostrhauderfehn.de</b>
Kontaktnummer	<b>0175 – 22 67 677</b>
Adresse Sportstätten	<b>Schule am Osterfehn "2-fach Sporthalle", Hauptstraße 155, 26842 Ostrhauderfehn   Sporthalle Gymnasium Rhauderfehn "2-fach Sporthalle", Werftstraße 2, 26817 Rhauderfehn</b>

Ostrhauderfehn, 04.03.2022

*im Original gezeichnet*

---

Ort, Datum, Unterschrift

### Grundsätze

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, LSB, HVN, des DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY und ist für alle Trainer\*innen, Sportler\*innen und Angehörige bindend. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Inanspruchnahme sämtlicher Angebote auf freiwilliger Basis und damit in eigener Verantwortung der Sportler\*innen, bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt.



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) ist zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf jeden Fall einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 10 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind: - *siehe Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept* -
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Ostrhauderfehn e.V. und der Sportstätten: - *siehe Adresse Sportstätten* - mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



## 4. Trainings- und Spielbetrieb

### Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Sportler\*innen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Trainings- und Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Sportgruppen / Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für den Wechsel zu planen (30min).
- Alle Sportler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Sport erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die personenbezogene Beteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainings- / Spieleinheit.

### Trainingsbetrieb

- Für den Trainingsbetrieb gelten die allgemeingültige Verordnung der lokalen Gesundheitsbehörden und die Vorgaben des Landes Niedersachsen.

### Spielbetrieb

- Vor dem Spiel geben beide Mannschaften die vorgeschriebene Mannschaftsliste am Zeitnehmertisch ab. (Formular Mannschaftslisten HVN)

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Die Ankunft an der Sportstätte ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.
- Sollte die Sportstätte verschlossen sein oder eine andere Sportgruppe befindet sich noch in der Sportstätte, draußen unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.

#### In der Sportstätte

##### 1) Warnstufen / 3G, 2G und 2G+

- Sollte der Landkreis Leer eine Warnstufe feststellen, wird der Sportbetrieb wie im Bild unten geregelt.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

Niedersachsen. Impft. Klar.

### Nutzungen von Sportanlagen

Keine Beschränkungen

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen außer beim Sporttreiben

bis einschließlich 19. März 2022

FFP2

##### 2) Mund-Nase-Bedeckung

- In der Sportstätte ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) Pflicht. Im Spielfeld kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- Bringende bzw. abholende Eltern sind ebenfalls verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) zu tragen.



### 3) Kabinen und Räume

- Es trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske).
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den einzelnen Duschräumen ist auf sechs minimiert. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Materialien der aktiven Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.
- Die Sanitäreinrichtungen sind nur einzeln aufzusuchen und nach Gebrauch zu desinfizieren.

### 4) Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Betreten und Verlassen des Spielfeldes in gewisser Reihenfolge (siehe zeitlicher Spielablauf).

### 5) Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das den Heimverein zu desinfizieren.
- Es kann auf einen Seitenwechsel verzichtet werden (vorherige Absprache).

### 6) Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer\*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Desinfektionsmittel wird am Zeitnehmertisch vorgehalten.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) zu tragen.

### 7) Wischer\*innen

- Wischer\*innen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.



## Zeitlicher Spielablauf

### 1) Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Aus- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

### 2) Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

### 3) Einlaufprozedur

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

### 4) Während des Spiels

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./ 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler\*innen auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

### 5) Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbaren Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

### 6) Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.



## 5. Zuschauer

### Zuschauer

Zuschauer sind bei Sportausübungen zugelassen. Zusätzlich stark genutzte Bereiche und Flächen regelmäßig desinfizieren und für intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch sorgen.

- Pro Spiel sind max.300 Zuschauer zugelassen.
- Die Zuschauer betreten die Halle mit einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) über die vorgegebenen Eingänge. Bei möglichen Warteschlangen, draußen unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren.
- Beim Bewegen in der Halle ist immer eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) zu tragen. Kann am Sitzplatz abgenommen werden. Stehplätze sind nicht zulässig.
- Die Sanitäranlagen sind nur einzeln aufzusuchen und danach Hände gründlich waschen / desinfizieren.
- Die Zuschauer verlassen die Halle mit einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske) über die vorgegebenen Ausgänge. Bei möglichen Ansammlungen, am Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.

### Kontaktdaten

Die Kontaktdatenerfassung ist nicht mehr verpflichtend. Kontaktdaten können freiwillig abgegeben werden.

### Warnstufen / 3G, 2G und 2G+

- Sollte der Landkreis Leer eine Warnstufe feststellen, wird der Zutritt zur Sporthalle wie im Bild unten geregelt.
- Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht zulässig.
- Der Genesen-Nachweis darf nicht älter als **180 Tage** nach der Erkrankung sein.
- Der Getestet-Nachweis darf nicht älter als – 24 Stunden; PoC | 48 Stunden; PCR – sein.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

## Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte

mehr als **50 bis 2.000** Personen

**3G-Regel** (drinnen & draußen)

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit **Impf- oder Genesenen- oder** negativen **Test**nachweis

Keine Abstandsmaßnahmen

FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz

bis einschließlich **19. März 2022**

*Ausnahmen u. a.: bei religiösen Veranstaltungen, Bestattungen sowie bei Zusammenkünften, die rechtlich vorgesehen sind, bei berufl. Versammlungen, Landtag, kommunalen Vertretungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe*

## 6. 3G, 2G und 2G+-Regeln für Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, sind von der 3G, 2G und 2G+ Regel befreit.
- Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
- Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nase-Bedeckung ausreichend.
- Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren müssen eine FFP2 Maske tragen.